

Rat- und Auskunfterteilung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **6 (1908-1909)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

viltier. Nebstdem subventioniert er die Verpflegungsanstalten Uzigen (Oberland), Worben (Seeland), Niggisberg (Mittelland), Kühlewil (Stadt Bern), Dettenbühl (Ob- u. N. aargau), Frienisberg (Amt Burgdorf, Fraubrunnen und Trachselwald), Bärau bei Langnau (Amt Signau), St. Ursanne (Amt Bruntrut), Greifenastyl St. Zimmer, Delsberg, Verpflegungsanstalt der Gemeinden Tramelan-deffus und Sumiswald.

Die reinen Gesamtausgaben für das Armenwesen betragen Fr. 2,515,726. 49 gegenüber Fr. 2,415,095. 41 im Vorjahre. Die kantonale Armensteuer hat im alten Kantons- teile Fr. 1,356,647. 10 und im neuen Fr. 145,996. 20, total Fr. 1,502,643. 30 ergeben, so daß der Staat noch Fr. 1,013,083. 19 gegenüber Fr. 931,487. 98 im Vorjahre beizu- schießen hat. -h-

Solothurn. Die Gemeinnützigkeit und das Armenwesen im besondern haben in diesem Jahre neben Hrn. Reg.-Rat Fr. J. Hänggi noch einen warmen Freund und rastlos tätigen Arbeiter verloren, Herrn Domprobst Joseph Eggenchwiler. Vom gleichen Sinne und Geiste beseelt wie sein Freund Hänggi, gleich human in des Wortes bestem Sinne, gleich tolerant bei aller Festigkeit des politischen und religiösen Standpunktes, hat es Herr Domprobst Eggenchwiler bis an sein Lebensende nie verschmäht, auf dem geheiligten Boden der Fürsorge für Arme und Hülfbedürftige Hand in Hand mit Vertretern der denkbar verschiedensten Anschauungen zu wirken. So war er seit mehr denn 24 Jahren Vorstandsmitglied des konfessionell neutralen städtischen Armenvereins und implicite der Discher'schen Mädchen-Erziehungsanstalt; seit 1880 gehörte er dem Vorstande der gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Solothurn an. Als im Jahre 1894 die Anstalt für schwachsinrige Kinder in Krieg- stetten gegründet wurde, wählte ihn die kantonale gemeinnützige Gesellschaft zum Mitgliede der Aufsichtskommission und lektete 1897 in die Direktion. Seit 1888 war er auch Mit- glied der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Alle, die ihn kannten und die Freude hatten, in dieser oder jener Stellung mit ihm zusammenzuwirken, werden dem edlen Priester ein liebevolles Andenken bewahren. St.

Rat- und Auskunfterteilung

(unentgeltlich für Abonnenten).

Frage Nr. 1. Welche Tragweite wird dem Art. 341 S. D. N. in der Anwendung gegeben und speziell auf eine wie lange Zeit wird die Unterstützungspflicht des Dienstherrn gegenüber dem Dienstnehmer ausgedehnt?

Antwort. Die zuverlässigste Auskunft konnte das Gewerbliche Schiedsgericht Zürich erteilen. Sie lautet:

Maßgebend ist Dauer und Art der Anstellung. Bei Angestellten, die schon wenige Wochen oder Monate nach Eintritt erkranken, wird eine Krankheitsdauer von zwei Wochen als verhältnis- mäßig lange Unterstützungsdauer betrachtet, während langjährige Angestellte, die 1—2 Monate unver- schuldeterweise aussetzen müssen, für diese Zeitdauer entschädigungsberechtigt erklärt werden. Dr. Sch.

Inserate:

Gesucht in eine Apotheke aufs Land ein braves, tüchtiges [179]

Mädchen

das die Hausgeschäfte versteht. Gute Ge- legenheit, das Kochen gründlich zu erlernen. Frau Dr. Forster, Apotheke, Frick.

Dienstgesuch.

Ein intelligenter, ehrlicher Bursche von 16—18 Jahren, der Lust zur Landwirtschaft hat, findet sofort einen Platz, bei Karl Bantli in Hintermarchlen bei Lufingen.

NB. Lohn nach der Arbeitsleistung. Waschen und Flicken inbegriffen. Unbe- dingt Jahresstelle. [183]

Schweizerfabrikat [152] in Harmoniums und Orgeln nur aus bestem Material erstellt, liefert in unüber- troffener Solidität (mit Garantie) die Fabrik Oberhofen am Thunersee.

Ein starker Knabe kann unter günstigen Bedingungen (event. Kost und Logis frei), die Bau- und Möbelschreinerei er- lernen, bei [181] Fr. Gisin, mech. Schreinerei, Pratteln (Baselland).

1—2 intelligente Lehrtöchter könnten unter günstigen Bedingungen die Damen- schneiderei gründlich erlernen. Familien- anschluss. [178] Tina Wenger, Robes, Münchenstein (Kt. Baselland).

Schreinerlehrling.

Gesucht für einen gesunden, begabten, taubstummen, 15-jährigen Knaben (kon- firmiert) eine geeignete Schreinerlehrstelle auf dem Lande oder in der Stadt.

Auskunft erteilt K. v. Greyerz, Pfarrer, Winterthur. Eintritt sofort. [180]

Bei Unterzeichnetem könnte ein gesunder, intelligenter Knabe sofort oder später als

Schuhmacherlehrling

eintreten. Kein Lehrgeld. [182] Theodor Uehlinger, Schuhmachermeister, Neunkirch (Kt. Schaffhausen).